



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 4. Februar 2025

2025/19. Kreditabrechnung Projekt "Witzberg" - hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen Witzberg mit Fussgängerquerung

1. Ausgangslage

Auf Antrag der Baubehörde vom 2. Oktober 2023 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 17. Oktober 2023 das Auflageprojekt für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Witzberg mit Personenunterständen und Fussgängerquerung, des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG genehmigt und für die öffentliche Auflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) freigegeben. Ebenso wurde ein Objektkredit von Fr. 62'500.00 netto inkl. MWST für die Ingenieurdiestleistungen zur Projektierung und Realisierung und für den Landerwerb bewilligt.

Das Projekt wurde anschliessend ab dem 20. Oktober 2023 bis zum 19. November 2023 gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt. Während des Auflageverfahrens sind keine Einsprachen eingegangen. Daher konnte das Projekt mit Beschluss des Gemeinderats vom 28. November 2023 ohne Änderungen abschliessend genehmigt und gemäss § 15 StrG festgesetzt werden.

Mit Beschluss der Baubehörde vom 12. Februar 2024 wurde ein Objektkredit im Betrag von Fr. 499'500.00, netto inkl. MWST, bewilligt für die Bauausführung. Gleichzeitig wurden auch die Tiefbau- und Belagsarbeiten an die Keller-Frei AG, 8304 Wallisellen, sowie die Lieferung und Montage der Personenunterstände an die Velopa AG, 8957 Spreitenbach, vergeben. Zudem sind gemäss Beschluss die genehmigten Einzelkredite im Betrag von Fr. 62'500.00 und Fr. 499'500.00 separat abzurechnen.

Die vorliegende Bauabrechnung erfolgt über den bewilligten Gesamtkredit im Betrag von Fr. 562'000.00 netto inkl. MWST, wobei dabei die einzelnen Kreditabrechnungen separat ausgewiesen werden.

2. Bauarbeiten

Die Tiefbau- und Belagsarbeiten für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen «Witzberg» mit Neubau der Fussgängerquerung dauerten vom 2. April 2024 bis am 24. Mai 2024. Sie verliefen weitgehend planmässig und wurden sehr speditiv und fachkundig ausgeführt. Damit der Durchgangsverkehr auf der Witzbergstrasse während der Bauausführung aufrechterhalten werden konnte, wurden die Arbeiten in mehreren Etappen ausgeführt. Der Verkehr auf der Witzbergstrasse wurde dabei mittels Lichtsignalanlage einspurig durch den Baustellenbereich geführt.

Die technische Vorabnahme der Tiefbau- und Belagsarbeiten erfolgte am 24. Mai 2024. Gleichentags konnte die Witzbergstrasse wieder vollständig für den Verkehr freigegeben werden.

Die beiden Personenunterstände für die Bushaltestellen wurden am 10. und 11. Juni 2024 geliefert und montiert.

Die Abnahme der Personenunterstände erfolgte durch die Abteilung Bau und Umwelt am 17. Juni 2024. Letzte Pendenzenerledigungen im Bereich der Personenunterstände, wie die Erstellung der Erdungsanschlüsse und das Umplatzieren der Fahrplanhalter, erfolgten bis Anfang Juli 2024, womit letztlich das gesamte Bauwerk am 10. Juli 2024 als mängelfrei abgenommen werden konnte.

Weitere Details zum Projekt können dem Bericht vom 17. Dezember 2024 sowie den Ausführungsplänen vom 12. Dezember 2024 des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG, Pfäffikon, entnommen werden.

3. Dienstbarkeit und Landerwerb

Der Dienstbarkeitsvertrag für den Personenunterstand auf Grundstück Kat.-Nr. 11222 (Bushaltstelle Fahrtrichtung Uster) konnte am 18. November 2024 auf dem Notariat Pfäffikon unterzeichnet werden.

Der Vollzug des Landerwerbs, Mutation Nr. 2905, erfolgte am 3. Dezember 2024 auf dem Notariat Pfäffikon.

4. Kosten

Die Kontoauszüge der Finanzverwaltung korrespondieren mit der Bauabrechnung des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG und zeigen nachfolgendes Ergebnis (netto, inkl. MWST):

Kostenart	Bewilligter Gesamtkredit	Abrechnung	Abweichung
Erwerb Grund + Rechte	23'000.00	20'788.55	-2'211.45
Bauarbeiten	352'000.00	319'234.40	-32'765.60
Nebenarbeiten	102'000.00	97'491.33	-4'508.67
Technische Arbeiten	45'000.00	38'529.91	-6'470.09
Mehrwertsteuer	40'000.00	36'583.89	-3'416.11
Total Baukosten	562'000.00	512'628.08	-49'371.92

Gesamthaft werden Minderkosten von Fr. 49'371.92 ausgewiesen, was gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit einer Kostenunterschreitung von 8.79 % entspricht. Die Kostenabweichungen werden unter Punkt 5. begründet.

Die Abrechnungen über die einzelnen Kredite schliessen wie folgt ab:

Bewilligter Kredit gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17. Oktober 2023 für die Ingeniedienstleistungen und den Landerwerb:

Kosten	Bewilligter Kredit	Abrechnung	Abweichung
Total inkl. MWST	62'500.00	59'643.95	-2'856.05

Die Minderkosten betragen Fr. 2'856.05 oder 4.57 % zum bewilligten Kredit.

Bewilligter Kredit gemäss Beschluss der Baubehörde vom 12. Februar 2024 für die Bauausführung:

Kosten	Bewilligter Kredit	Abrechnung	Abweichung
Total inkl. MWST	499'500.00	452'984.13	-46'515.87

Die Minderkosten betragen Fr. 46'515.87 oder 9.31 % zum bewilligten Kredit.



5. Begründung der Kostenabweichungen

Von den gesamthaft im Kredit enthalten Reserven von 5 %, respektive Fr. 23'000 exkl. MWST. musste nur ein geringer Anteil von Fr. 500.00 bei den Nebenarbeiten beansprucht werden.

Der Erwerb von Grund und Rechten ist rund Fr. 2'200.00 tiefer ausgefallen als im Kostenvoranschlag budgetiert.

Durch Projektoptimierungen während der Realisierung konnten bei den Tiefbau- und Belagsarbeiten rund Fr. 16'800 eingespart werden.

Die Geometerarbeiten sind rund Fr. 4'400 tiefer ausgefallen als im Kostenvoranschlag budgetiert.

Bei den oben beschriebenen Minderkosten ist auch die Mehrwertsteuer im Betrag von ca. Fr. 3'400 entfallen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Witzberg mit Personenunterständen und Fussgängerquerung wird die Kreditabrechnung über die Ingenieurdienstleistungen und den Landerwerb im Betrag von Fr. 59'643.95, netto inkl. MWST, genehmigt. Die Kosten sind der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4040.5010.005, für die Jahre 2023 bis 2024 zu belasten.
2. Die Minderkosten von Fr. 2'856.05 werden zur Kenntnis genommen.
3. Für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Witzberg mit Personenunterständen und Fussgängerquerung wird die Kreditabrechnung über die Bauausführung, im Betrag von Fr. 452'984.13, netto inkl. MWST, wird genehmigt. Die Kosten sind der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4040.5010.005, für die Jahre 2023 bis 2024 zu belasten.
4. Die Minderkosten von Fr. 46'515.87 werden zur Kenntnis genommen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass somit das Projekt «Witzberg» gesamthaft mit einem Investitionsbetrag von Fr. 512'628.08, netto inkl. MWST, abschliesst und dabei gesamthaft Minderkosten von Fr. 49'371.92 resultieren.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Markus Rüegg, per E-Mail
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)



- Archiv S5.03.203/V2.03.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

